

Forum Menschenrechte



Geschäftsstelle: Agnes-Lisa Wegner
Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Tel. 030 – 42 02 17 71
Fax. 030 – 42 02 17 72
e-mail: kontakt@forum-menschenrechte.de

Folterverbot und Grenzen der Informationsgewinnung deutscher Nachrichtendienste

Positions- und Forderungspapier des FORUM MENSCHENRECHTE

Kurzfassung

Seit Dezember 2005 häufen sich Berichte, wonach deutsche Beamte Gefangene, die im Rahmen des „Kampfes gegen den Terror“ unter menschenrechtswidrigen Bedingungen inhaftiert waren und unter dem Eindruck von Folter standen, befragten. Das FORUM MENSCHENRECHTE nimmt die berichteten Vorfälle mit Besorgnis zur Kenntnis und nun zum Anlass, um zu unterstreichen, dass diese Befragungen nicht mit menschenrechtlichen Standards vereinbar sind und Informationen zur Abwehr von Gefahren nicht unter Inkaufnahme einer Aufweichung des absoluten Folterverbots gewonnen werden dürfen.

Dazu stellt das FORUM MENSCHENRECHTE zunächst fest, dass die Befragungen von Murat Kurnaz im US-Gefangenenlager Guantanamo und des in Syrien inhaftierten Mohammed Haydar Zammar Verstöße gegen das absolute Folterverbot darstellen – auch wenn die Beamten, die die Befragung durchgeführt haben, nicht selbst gefoltert haben. Deutsche BeamtInnen sind auch im Ausland an den grundgesetzlichen Schutz der Menschenwürde und das Folterverbot, wie es in der Europäischen Menschenrechtskonvention, der UN-Antifolterkonvention und dem Internationalen Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte festgelegt ist, gebunden. Die Beamten trafen gegenüber den Befragten eine Schutzpflicht. Sie waren verpflichtet, die Menschenwürde der Befragten vor Angriffen durch einen anderen Staat zu schützen, und sie hätten deren Situation im Rahmen der Befragungen nicht ausnutzen dürfen. Sie haben damit die „rote Linie“ überschritten und Menschenrechte verletzt. Eine Rechtfertigung aufgrund der Terrorismusbekämpfung scheidet aus, denn der Schutz der Menschenwürde ist absolut.

Weiter stellt das FORUM MENSCHENRECHTE fest, dass – anders als der Bundesminister des Innern und die Bundeskanzlerin es fordern – Informationen auch im Rahmen der Gefahrenabwehr nicht verwendet werden können, wenn stichhaltige Gründe für die Annahme sprechen, dass die Informationen durch Folter erlangt wurden. Ein Staat ist nach der UN-Antifolterkonvention verpflichtet, aktiv dafür einzutreten, dass Verletzungen des Folterverbots geächtet werden. Außerdem darf ein Staat einem anderen Staat, der gegen das Folterverbot verstößt, keinerlei Hilfe dazu leisten und darüber hinaus keine Anerkennung für diesen Verstoß zuteil werden lassen. Ansonsten würden Staaten, die „Handel“ mit den durch Folter gewonnenen Erkenntnissen treiben, zur Anwendung von Folter ermutigt.

Schließlich nimmt das FORUM MENSCHENRECHTE mit Besorgnis zur Kenntnis, dass mehrere hundert Menschen seit 2001 im „Kampf gegen den Terror“ Opfer sog. „rendition flights“ geworden sind. Sie wurden heimlich als Gefangene in vorgeblichen Privatflugzeugen über Ländergrenzen hinweg transportiert. Häufig landeten sie in Geheimgefängnissen. Tausende Flüge wurden über Europa abgewickelt, europäische Staaten machten die Flüge damit überhaupt erst möglich. Damit trifft sie eine Mitverantwortung für die Entführungen. Sie sind verpflichtet, jetzt Aufklärung über die Vorgänge zu

leisten und in Zukunft solche Flüge zu unterbinden. Das FORUM MENSCHENRECHTE stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Bundesregierung die Pflicht trifft, ihre Rolle bei der Entführung des deutschen El-Masri aus Mazedonien aufzuklären.

Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert deshalb:

- Deutsche BeamtInnen der Geheimdienste und des BKA dürfen im Rahmen der Terrorismusbekämpfung keine Informationen weitergeben, die zur Inhaftierung von Personen durch Staaten führen, von denen anzunehmen ist, dass sie zum „Outsourcing“ von Folter, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung führen
- die Verantwortlichen für die Befragungen in Guantanamo und Syrien zur Rechenschaft zu ziehen
- in den Richtlinien für MitarbeiterInnen der Geheimdienste entsprechende Klarstellungen aufzunehmen, und die bessere Kontrolle der Dienste sicherzustellen
- Informationen, die durch Folter- auch im Ausland - erlangt worden sind, dürfen auch im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr nicht verwendet werden
- die Kontrollen der Überflüge von Privatflugzeugen, die im Verdacht stehen, für die Zwecke ausländischer Geheimdienste eingesetzt zu werden, müssen verbessert werden